

Bauort	Straße	Haus Nr.	Flurstück
--------	--------	----------	-----------

Baulasterklärung

Ich (Wir) erkläre(n) gegenüber der Baurechtsbehörde mit dem Ersuchen um Eintragung in das Baulastenverzeichnis die Übernahme folgender Baulast gemäß Lageplan vom _____ gefertigt vom _____ Eintragung vom _____ durch das Kreisbauamt
Baulastübernehmer: _____

Bezeichnung des Bauvorhabens:	
-------------------------------	--

Der Eigentümer/Erbbauberechtigte des Grundstücks Gemarkung _____ Flst. Nr. _____, hat am _____ für sich und seine Rechtsnachfolger als Baulast gemäß § 71 LBO die Verpflichtung übernommen

Abstandsfläche	1. die auf dem Grundstück _____ (begünstigtes Flurstück) bei Errichtung des Bauvorhabens fehlende Abstandsfläche nach § 5 LBO von _____ m auf das Grundstück _____ zu übernehmen und bei Bebauung des Grundstücks _____ die wegen offener Bauweise erforderliche Abstandsfläche (§ 5 LBO) zusätzlich einzuhalten.
Brandwand	2. eine gemeinschaftliche Brandwand mit dem Eigentümer des Grundstücks _____ auf der gemeinsamen Grenze zu erstellen, dauernd zu unterhalten sowie einen unmittelbaren Anbau zu gestatten.
Zufahrt	3. dem Eigentümer des Grundstücks _____ die Fläche für einen begehbaren und befahrbaren Zugang in einer Breite von mindestens 3 m zur _____ dauernd und uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.
Leitungen	4. dem Eigentümer des Grundstücks _____ die Verlegung und Unterhaltung einer Wasserversorgungs- und Abwasserleitung über das Grundstück _____ zu gestatten.
Stellplätze	5. dem Eigentümer des Grundstücks _____ auf seinem Grundstück _____ Stellplätze (§ 37 LBO) jederzeit uneingeschränkt und ungehindert zur Verfügung zu stellen.
Kinderspielfläche	6. dem Eigentümer des Grundstücks _____ auf seinem Grundstück _____ m ² als Kinderspielfläche dauernd und uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.
Wohnhaus Außenbereich	7. das neu zu erstellende Wohngebäude von der Hofstelle _____ nicht abzutrennen und dieses dauernd als Ausgedingehaus zur Verfügung zu stellen.

.....
Baulastübernehmer

.....
Bauherr b. Ziff. 2 (Brandwand)

Zur Beurkundung

....., den Bürgermeisteramt: